

## Einladung zur GEMEINDEVERSAMMLUNG

### der politischen Gemeinde Thalheim an der Thur

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr,  
in der Aula des Schulhauses Thalheim an der Thur

#### Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 92% des einfachen Staatssteuerertrags
2. Vorgutachten und Einführung Tempo-30-Zonen, Kreditgenehmigung
3. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

In Anwendung von § 18 Gemeindegesetz können die Akten und Anträge nach Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung physisch und/oder auf der Homepage ([www.thalheim.ch](http://www.thalheim.ch)) eingesehen werden.

Gestützt auf § 19 Gemeindegesetz ist der beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage einsehbar. Auf Verlangen wird dieser kostenlos zugestellt oder kann in der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stimmberechtigte können dem Gemeinderat Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz über allgemeine Interessen der Gemeinde schriftlich und unterzeichnet einreichen. Sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, werden diese vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der kommenden Versammlung bekannt gegeben.

Thalheim an der Thur, 7. November 2025

**Gemeinderat Thalheim an der Thur**

**Die Behördenanträge (beleuchtende Berichte) können wie folgt bezogen werden:**

Homepage:	<a href="http://www.thalheim.ch">www.thalheim.ch</a>
E-Mail an:	<a href="mailto:gemeinde@thalheim.ch">gemeinde@thalheim.ch</a>
Persönlich:	am Schalter der Gemeindeverwaltung (bitte telefonisch voranmelden)
Telefonisch:	052 320 82 82